



”DEMOKRATIE LEBEN!” KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Förderrichtlinie der „Partnerschaft für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Kreis Herzogtum Lauenburg

1. **Grundsätze der Leitlinie** - Die Auswahl der Projekte erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundesprogramms (Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“). Die Träger_innen der geförderten Maßnahmen haben sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.
2. **Jugend als Schwerpunkt** - Die Umsetzung der PfD im Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgt im Rahmen der Schwerpunktsetzung „Jugend“. Die geförderten Maßnahmen richten sich vor diesem Hintergrund insbesondere an junge Menschen.
3. **Antragstellung** - Projektanträge sind mit einem schriftlichen Konzept und einem Finanzierungsplan bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle (Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg, Sara Opitz, Schmilauer Straße 66, 23879 Mölln, Koordination@KJR-Herzogtum-Lauenburg.de) elektronisch einzureichen. Wenn die Projekte entscheidungsreif sind, werden sie dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, der anhand eines Kriterienkatalogs über die Förderung entscheidet. Der Begleitausschuss tagt mindestens dreimal pro Förderperiode.
4. **Fördergrenze** - Gefördert werden Projekte bis zu einer Fördersumme von 5.000,- €. Der Begleitausschuss kann durch ein mehrheitliches Votum von dieser Fördergrenze nach oben abweichen, wenn das Projekt außerordentlich zur politischen Bildung von jungen Menschen beiträgt und der finanzielle Mehraufwand entsprechend begründet wird.
5. **Gestaltungsmöglichkeit des Begleitausschusses** - Der Begleitausschuss kann in begründeten Fällen Auflagen an den_die Maßnahmeträger_in erteilen.
6. **Mini-Projekte** - Für Projekte, die kurzfristig auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, ist die sofortige Bewilligung (innerhalb einer Woche) von Fördermitteln von bis zu 300,- € durch die lokale Koordinierungs- und Fachstelle möglich.
7. **Ko-Finanzierung bei bestehender Regelförderung** - Für Maßnahmen und Projekte, die seitens des Kreises, des Landes bzw. Bundes im Rahmen einer sog. Regelförderung bezuschusst werden, ist seitens des Projektträgers der besondere Bezug zur Programmatik des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ darzustellen und das Anliegen zur Finanzierung zu begründen.

Beschluss des Begleitausschusses vom 26.06.2018